

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/015/2021/CDU
Einreicher:	Fraktion der CDU
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.10.2021				
Haupt- und Personalaus- schuss	öffentlich	06.10.2021				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastro- phenschutz	öffentlich	13.10.2021				
Stadtrat	öffentlich	20.10.2021				

Titel:

Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in den Einheiten des Katastrophenschutzes

Beschluss:

Änderung der „Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau (Entschädigungssatzung)“ wie folgt:

1. § 6 „Beauftragte nach Hauptsatzung und ehrenamtlich Tätige in den freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehren“ wird abgeändert zu „Beauftragte nach Hauptsatzung und ehrenamtlich Tätige in den freiwilligen Feuerwehren, Wasserwehren und in den Einheiten des Katastrophenschutzes“
2. Es wird folgender § 6 Abs. 3 neu eingefügt: „Die ehrenamtlich tätigen Helfer in den Einheiten des Katastrophenschutzes werden folgendermaßen entschädigt: Der Kreisbereitschaftsleiter erhält eine monatliche Pauschale von 60,00 EUR. Die Leiter der drei Fachdienste Sanität, Betreuung und Wasserrettung des Katastrophenschutzes erhalten eine monatliche Pauschale von 60,00 EUR.“

Finanzbedarf/Finanzierung: 2.880,00 € pro Jahr

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Eiko Adamek
Vorsitzender der CDU-Fraktion

beschlossen im Stadtrat am: 20.10.2021

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Durch den Runderlass des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.06.2019 (24.5-14600/1/8 (MBI. LSA S. 276)) zur „Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Helfern in Einheiten des Katastrophenschutzes“ wird den Kommunen gestattet, neben den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren auch die Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz zu entschädigen. Die Städte Halle (Saale) und Magdeburg haben hiervon bereits Gebrauch gemacht und die Einheiten des Katastrophenschutzes in die Entschädigungssatzung aufgenommen. Auch Dessau-Roßlau sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

In den Einheiten des Katastrophenschutzes werden jedes Jahr unzählige Stunden an ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Veranstaltungen werden abgesichert, die Arbeit der Feuerwehren wird unterstützt, die Wasserrettung in Dessau-Roßlau wird abgedeckt. Mit der Einführung einer monatlichen Pauschale soll der Arbeitsaufwand bei den Führungskräften, bei welchen die meiste Arbeit anfällt, zumindest teilweise entschädigt werden. Angelehnt an den Runderlass des Innenministeriums wurden daher die Funktionen des Kreisbereitschaftsleiters, der einem Verbandsführer entsprechend eingeordnet wird, sowie der Leiter der drei Fachdienste Sanität, Betreuung und Wasserrettung, die einem Zugführer entsprechend eingeordnet werden, aufgenommen.